

TB 1019

(Entwurf) Teilbebauungsplan 1019

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

für **Süderquergeweg, 6. Bauabschnitt**
Von Haus Nr. 594 bis Haus Nr. 544

Bezirk **Bergedorf** Stadtteil **Kirchwerder** Ortsteil **607**

Entworfen, Hamburg, den 11. November 1959

Bezirksamt Bergedorf
Bauamt gez. Schlepper (Baudirektor)
Stadtplanungsabteilung gez. Janssen

Aufgestellt, Hamburg, den 24. 3. 1961

Baubehörde
Oberbaudirektor Landesplanungsamt Tiefbauamt

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. i. V. Peschges
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Baudirektor

Öffentlich ausgelegen vom 21. 3. 1961 bis 2. 5. 1961

beim Bezirksamt Bergedorf, Bauamt - Stadtplanungsabteilung

gez. Janssen

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 30. MAI 1961

als maßgebliches Stück des Teilbebauungsplanes.

Der Präsesführer des Senats

In Kraft getreten am

(GVBl. 19. Seite)

Zugestimmt:

Bezirksausschuß am 17. 12. 1959
Landesplanungsausschuß am 5. 1. 1961
Bauabteilung am 15. 2. 1961

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung des Grundstücksbestandes und der baulichen Anlagen ausgefertigt.

Hamburg, den 30. Oktober 1959

Bezirksamt Bergedorf

Kataster- und Vermessungsamt

Kelzer

Obervermessungsrat



Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.

Hamburg, den 23. März 1961

W. K. H.
Rep. Kmp.

- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
 - Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
 - Neue Straßen- oder Uferlinien
 - Baulinien
 - Aufgehobene Baulinien
 - Neue Baulinien
 - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
 - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
 - Vorhandene Arkaden
 - Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Arkaden
 - Außerdem sind zu unterscheiden:
 - Eingebaute Arkaden
 - Vorgebaute Arkaden
 - Straßenflächen
 - Neue Straßenflächen
 - Von jeglicher Bebauung freizuhalten Flächen
 - Wasserflächen
 - Neue Wasserflächen
 - Bahnanlagen
 - Neue Bahnanlagen
 - Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Vorhandene Gebäude
 - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
 - Begrenzungslinien
 - Änderung der Nutzung:
 - Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
 - Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
 - Vorhandene Straßenhöhe über NN
 - +2.00 Neue Straßenhöhe über NN

N

TB 1019